

P02LE004 – Richtlinie Logistik für Lieferanten der Richard Wolf GmbH

Inhalt

1. Präambel..... 2

2. Geltungsbereich 2

3. Einhaltung, Umsetzung, Abweichungen..... 2

4. Lieferschein/ RW- Warenbegleitschein..... 3

4.1 Lieferschein..... 3

4.2 RW- Warenbegleitschein..... 4

5. Etikettieren 4

5.1 Intralogistisches Etikett 4

5.2 Regulatorische Etiketten/ Typenschilder 5

6. Verpacken..... 6

P02LE004 – Richtlinie Logistik für Lieferanten der Richard Wolf GmbH

1. Präambel

Die Richtlinie erfüllt den Zweck der optimalen und effizienten logistischen Abwicklung der vom Lieferanten gelieferten Produkte im Logistikcenter der Richard WOLF GmbH. Der Lieferant ist in diesem Sinne aufgefordert pro aktiv mitzuarbeiten und sicherzustellen, dass die Produkte zu optimalen Bedingungen verpackt und gekennzeichnet werden und mit allen erforderlichen Begleitinformationen zum Eintreffzeitpunkt im Logistikzentrum zur Verfügung stehen.

2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt verbindlich für alle externen Lieferanten mit Produktlieferungen unter Bestellbezug an die Richard Wolf GmbH.

3. Einhaltung, Umsetzung, Abweichungen

Der Lieferant trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinie (einschließlich seiner Unterlieferanten).

Die Richtlinie hat keine Gültigkeit bzw. eingeschränkte Gültigkeit, wenn mit der Richard WOLF GmbH im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Mündliche Absprachen haben grundsätzlich keine Gültigkeit.

Abweichungen zur Richtlinie sind vom Lieferanten unverzüglich dem Einkauf schriftlich anzuzeigen und Korrekturmaßnahmen sofort und eigenständig einzuleiten und zu kommunizieren.

4. Lieferschein/ RW- Warenbegleitschein

4.1 Lieferschein

Allen Lieferungen ist mindestens ein Lieferschein beizufügen. Der Lieferschein ist in einer Versandtasche sicher außen an den zugehörigen Packstücken anzubringen.

Der Lieferant achtet auf die Vollständigkeit folgender Informationen:

- a. Lieferadresse Richard WOLF
- b. Lieferscheinnummer Lieferant (TEXT + Barcode – CODE128)
- c. Bestellnummer Richard Wolf (TEXT + Barcode – CODE128)
- d. Bestellbezeichnung Richard WOLF (Text)
- e. Material oder Typennummer Richard WOLF (TEXT + Barcode – CODE128)
- f. Bei Serialnummernpflicht:
Serial Nummer (TEXT - max. 15 Stellen + Barcode – CODE128)
- g. Bei Chargenpflicht:
Chargennummer (TEXT–max. 10 Stellen + Barcode – CODE128)
- h. Sofern es sich bei den Produkten um
 - (i) Medizinprodukte handelt und
 - (ii) die RICHARD WOLF GmbH als Hersteller auftritt und
 - (iii) zum Zeitpunkt der Lieferung die jeweils gültige Medizinprodukterichtlinie bzw. –verordnung¹ es zwingend vorschreibt:
Herstelldatum (FORMAT- YYYYMMDD – TEXT + Barcode – CODE128)
- i. Bei Steril Produkten und sonstigen Produkten (z.B. Kleber, Fette) mit Haltbarkeitsdatum :
Haltbarkeitsdatum (FORMAT- YYYYMMDD – TEXT + Barcode – CODE128)

Anmerkungen:

(i) Rückverfolgbarkeit:

Die Rückverfolgbarkeit aller Serienprodukte muss mindestens über die Chargennummer möglich sein, sofern keine Serialnummernpflicht verabredet ist. Die Festlegung erfolgt im Rahmen der Angebotsklärung .

(ii) Chargennummernsystematik:

Sofern der Lieferant keine eigene systemseitige Chargennummernsystematik vorgesehen hat, ist die Bestellnummer der Richard WOLF GmbH gleichzeitig als Chargennummer zu nutzen.

Beispiel: Bestellnummer: 4500000471
 Chargennummer: 4500000471 (max. 10 Stellen !)

¹ Zum Zeitpunkt der Freigabe der P02LE004 wird das Herstelldatum für alle aktiven Medizinprodukte (z.B. Geräte, Fußschalter) und Stand Alone Software zwingend gefordert. Am 26. September 2012 hat die EU-Kommission jedoch einen Vorschlag für eine neue EU-Medizinprodukte-Verordnung vorgelegt. Sollte dieser rechtskräftig werden, dann muss das Herstelldatum bei allen Medizinprodukten angeführt werden.

(iii) Serialnummernsystematik:

Sofern der Lieferant keine eigene systemseitige Serialnummernsystematik vorgesehen hat oder es keine anderweitigen schriftlichen Festlegungen gibt, ist die Bestellnummer der Richard WOLF GmbH , gefolgt von einem (alpha-)numerischen Zifferncode, gleichzeitig als Seriennummer zu nutzen.

Beispiel: Bestellnummer: 4500000471
 Serialnummer: 4500000471Z0010 (max. 15 Stellen !)

4.2 RW- Warenbegleitschein

Sollte der Lieferant nicht in der Lage sein, die unter 4.1. geforderten Informationen vollständig mittels seines systemeigenen Lieferscheins umzusetzen, so hat er alternativ die Möglichkeit seinen Lieferungen einen **RW- Warenbegleitschein** beizufügen. Dieser ist ebenfalls in einer Versandtasche sicher außen an den zugehörigen Packstücken anzubringen.

Zur komfortablen Erzeugung des **RW-Warenbegleitscheins** hat die Richard Wolf GmbH ein standardisiertes Template entwickelt, welches den Lieferanten den Druck von standardisierten **RW-Warenbegleitscheinen** ermöglicht. Dieses wird auf Anforderung gerne kostenlos zur Verfügung gestellt.

5. Etikettieren

Etiketten sind grundsätzlich so anzubringen, dass Sie beim Empfang ohne unnötiges Umstapeln/ Umpacken gelesen werden können. Durch das Anbringen der Etiketten dürfen sonstige Hinweise auf der Verpackung nicht verdeckt werden.

5.1 Intralogistisches Etikett (nur zutreffend bei Serienprodukten !)

Jedes Packstück ist eindeutig wie folgt zu kennzeichnen

- a) Material oder Typennummer Richard WOLF (TEXT + Barcode – CODE128)
- b) Bestellbezeichnung Richard WOLF (Text)
- c) Bei Serialnummernpflicht:
Serial Nummer (TEXT - max. 15 Stellen + Barcode – CODE128)
- d) Bei Chargenpflicht:
Chargennummer (TEXT –max. 10 Stellen + Barcode – CODE128)

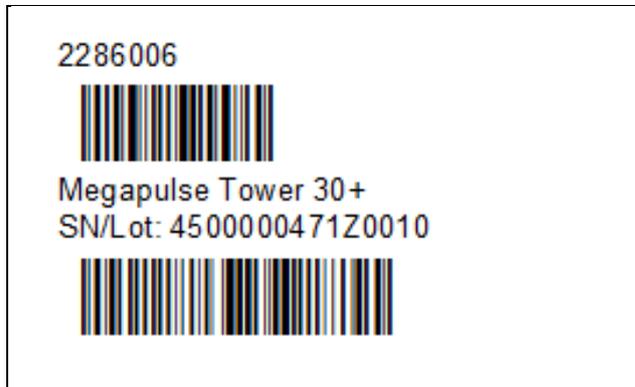
Größenangaben :

Etikett: ca. 99 x 57 mm

Schriftart/- Größe: Arial 12

(abweichende Formate sind gestattet, sofern die Lesbarkeit gegeben ist)

Beispiel



Sollte der Lieferant nicht in der Lage sein die vorgenannten Anforderungen in seiner Systemwelt zu erzeugen, so hat er alternativ die Möglichkeit das **RW- Intralogistiketikett** an jedem Packstück anzubringen.

Zur komfortablen Erzeugung des **RW-Intralogistiketiketts** hat die Richard Wolf GmbH ein standardisiertes Template entwickelt, welches den Lieferanten den Druck von standardisierten Etiketten ermöglicht. Dieses wird auf Anforderung gerne kostenlos zur Verfügung gestellt.

5.2 Regulatorische Etiketten/ Typenschilder

Regulatorische Verpackungsetiketten sowie Typenschilder werden individuell zwischen der Richard WOLF GmbH und dem Lieferanten abgestimmt. Der Lieferant hat hierbei die gemeinsam festgelegten Vorgaben vollständig umzusetzen.

6. Verpacken

Der Lieferant ist für die ordnungsgemäße Verpackung der Produkte verantwortlich. Er stellt sicher, dass ausschließlich neuwertige und gesetzlich zulässige Verpackungsmaterialien verwendet werden. Dabei berücksichtigt er eventuelle Wünsche/ Anforderungen seitens der Richard WOLF GmbH.

Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten. Die Vorschriften für Gefahrgüter sind dabei zu berücksichtigen. Grundsätzlich kommen Einwegverpackungen sowie Mehrwegsystem (z.B. Europaletten) zum Einsatz.

Mehrere Artikel einer Sendung dürfen in/ auf einem Transportbehältnis angeliefert werden, müssen aber getrennt verpackt und identifiziert sein. Die Sorten- und Chargenreinheit der Produkte innerhalb eines Packstückes und die Übereinstimmung mit der Kennzeichnung auf dem Packstück sind vom Lieferanten zwingend sicherzustellen. Das Herstellungsdatum einer Charge muss durchgängig gleich sein.

Anlieferungen, die nicht der vereinbarten Struktur entsprechen (Überfüllung, defekte oder unvollständige Verpackung usw.) werden nicht akzeptiert und ggf. zu Lasten und auf Kosten des Lieferanten retourniert.

Bedingungen werden vom Lieferanten akzeptiert und bestätigt:

.....

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel